

Bekanntmachung des Fachdienstes Natur- und Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Stadtwerke Meiningen GmbH –

Die Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122 in 98617 Meiningen stellte bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen den Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme in einer Verbrennungsmotorenanlage mit einer max. Feuerungswärmeleistung von 3,8 MW durch Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung (Erdgas) nach Nr. 1.2.3.2 des (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Marktwasserweg 12 in 98617 Meiningen, Gemarkung Meiningen , Flur 0, Flurstücke 3014/25 und 3014/24..

Dabei handelt es sich bei der Errichtung und dem Betrieb der Verbrennungsmotorenanlage um ein Vorhaben, für welches nach Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht zu erfolgen hat. Die Errichtung und der Betrieb der BHKW - Anlage beinhaltet:

- Erdgas – BHKW mit einer max. FWL von 3,8 MW
- 1 Heizkessel mit einer FWL von 4,5 MW
- 1 Wärmespeicher mit 180 m³
- 1 neu errichteter zweizügiger Schornstein mit einer Höhe von 15 m ü. GOK
- Eine neue Schutzstation zur Unterbringung von Trafos und MS- Schaltanlagen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG wird bekanntgegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 UVPG wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht.

Die Prüfung der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass sich innerhalb des Betrachtungsgebietes in 290 m westlicher Entfernung des Vorhabensstandortes das FFH – Gebiet „Werra – Treffurt“ befindet. Weiterhin befinden sich im östlichen und südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes verschiedene geschützte Biotope. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die genannten besonderen örtlichen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des

Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen zugänglich.

Meiningen, den 01.07.2022

Bache
Fachdienstleiter Natur- und Immissionsschutz